



REHA – Rahmenbedingungen

Wir freuen uns, dass du bei uns am REHA-Sport teilnehmen möchtest. Dies kannst du mit oder ohne eine Vereinsmitgliedschaft tun. Jederzeit kannst du auch während der Maßnahme Vereinsmitglied werden. Im Rahmen des Reha-Beratungsgesprächs verpflichtest du dich die aktuellen REHA-Rahmenbedingungen einzuhalten.

Wie kann ich Rehabilitationssport in Anspruch nehmen?

- ⇒ Ärztliche Verordnung von **Rehabilitationssport** (Formular 56, Formular G850 bei DRV) mit **orthopädischer Diagnose** (verpflichtende Angabe des ICD-Code).
- ⇒ **Genehmigung** durch deine **Krankenkasse**. Ausnahme: Viele Krankenkassen verzichten auf eine Genehmigung (z.B.: AOK Hessen, AOK RLP Saarland, VIACTIV, IKK Südwest).
- ⇒ Du kommst zu unserer **REHA-Sportberatung**. Wir prüfen deine Verordnung und besprechen welche Reha-sportstunde für dich geeignet ist, wo noch Plätze frei sind (ggf. gibt es Wartezeiten) und erläutern das von dir zu unterschreibende Beratungsprotokoll.
- ⇒ **Folgeverordnungen** sind grundsätzlich möglich, sofern der Arzt dies auf der Verordnung in dem hierfür vorgesehenen Feld bestätigt. Ob und wie viele Folgeverordnungen deine Krankenkasse genehmigt, entscheidet allein deine Krankenkasse.

Wieviel kostet die Teilnahme?

- ⇒ Die Teilnahme am REHA-Sport ist **kostenlos**.
- ⇒ **Voraussetzungen: genehmigte Verordnung** und deine **unterzeichnete Teilnahmebestätigung**.
- ⇒ **Privatversicherte** können gerne teilnehmen. Unser Verband, der Hessische-Behinderten und Rehabilitationssportverband e.V. (HBR), erstellt dann eine Privatrechnung an dich. Bitte erkundige dich vorher bei deiner privaten Krankenkasse bzw. Beihilfeeinrichtung, ob diese die Kosten erstattet.

Welche Voraussetzungen sind für die Teilnahme und Wirksamkeit erforderlich?

- ⇒ Jede Teilnahme ist von dir auf der **Teilnahmebestätigung** mit **Datum und Unterschrift** (bitte leserlich!) zu bestätigen.
- ⇒ Nur deine regelmäßige Teilnahme fördert den Erfolg der Maßnahme. Fehlzeiten gefährden diesen.
- ⇒ Ausnahmen sind möglich (z.B.: Urlaub, Krankheit, etc.), müssen aber dem Trainer mitgeteilt werden.
- ⇒ Die Nutzung zusätzlicher Angebote unseres Vereins ist möglich und wird auch im Sinne einer erhöhten Nachhaltigkeit von den Krankenkassen begrüßt.

Wann ist die Verordnung abgelaufen oder ungültig?

- ⇒ Der REHA-Sport muss **spätestens 3 Monate** nach Ausstellung der Kostenübernahme begonnen werden.
- ⇒ Die Übungseinheiten (i.d.R. 50) müssen **innerhalb des von der Krankenkasse genehmigten Zeitraums** (i.d.R. 18 Monate) absolviert werden. Fehlzeiten können zur Ungültigkeit der Verordnung führen.
- ⇒ Die unregelmäßige, **unentschuldigte Teilnahme** kann als **Abbruch** gewertet werden. Der Platz im Kurs wird in diesem Fall an einen anderen Patienten vergeben. Bei Teilnahmen außerhalb des verordneten Zeitraums oder häufiger als verordnet, sind wir berechtigt dir diese Übungsstunden in Rechnung zu stellen.
- ⇒ Wenn an einer Übungsstunde weniger als 4 Personen teilnehmen, sind wir berechtigt diese Stunde ausfallen zu lassen.

Wie geht es nach der Verordnung weiter?

- ⇒ Wir freuen uns, wenn du nach Ablauf der Verordnung unser umfangreiches Sportangebot als Mitglied oder auch als Nichtmitglied (mit Zuzahlung) weiterhin nutzt. Hierzu kannst du gerne deinen Trainer/in oder die REHA-Sportberatung ansprechen.